

Zentrale Prüfungen (ZPs) am Ende der Jahrgangsstufe 10

Informationen für Schüler/innen und Eltern

(Stand: April 2021)



Wen betreffen die ZEPs?

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2020/21

Die Zentralen Prüfungen sind die Voraussetzung für das Erreichen

- des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 HA 10
- des mittleren Schulabschlusses
(Fachoberschulreife) FOR
- der Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum
Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikation) FORQ



Schriftliche Prüfungen

Termine (vgl. Onlineterminplan JKG)

2021	Haupttermin	Nachschreibtermin
Deutsch	Mittwoch 19. Mai	Dienstag 1. Juni
Englisch	Donnerstag 20. Mai	Mittwoch 2. Juni
Mathematik	Donnerstag 27. Mai	Dienstag 8. Juni

Alle Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.

Es gibt jeweils keinen weiteren Nachschreibtermin mit zentral gestellten Aufgaben! Prüflinge, die an den gesetzten Prüfungsterminen nicht teilnehmen können, meldet die Schule der oberen Schulaufsicht. Diese trifft eine Einzelfallregelung.

Bearbeitungsdauer Grundkurse

G-Kurse	Bearbeitungszeit	davon 1. Prüfungsteil	davon 2. Prüfungsteil	Bonuszeit	Gesamtzeit
Deutsch	125 Minuten	30 Minuten	95 Minuten	+ 20 Minuten	145 Minuten
Englisch	90 Minuten	40 Minuten	50 Minuten	+ 10 Minuten	100 Minuten
Mathematik	90 Minuten	30 Minuten	60 Minuten	+ 10 Minuten	100 Minuten

- In allen Fächern steht zu den genannten Zeiten zusätzlich eine Bonuszeit von 10 Minuten zur Orientierung zur Verfügung.
- Im Fach Deutsch werden darüber hinaus 10 Minuten zur Auswahl der Wahlaufgabe gewährt.
- Die Schüler*innen entscheiden selbst, ob sie die Bonuszeit für den 1. oder 2. Teil verwenden wollen oder auf beide Teile aufteilen.

Bearbeitungsdauer Erweiterungskurse

E-Kurse	Bearbeitungszeit	davon 1. Prüfungsteil	davon 2. Prüfungsteil	Bonuszeit	Gesamtzeit
Deutsch	150 Minuten	30 Minuten	120 Minuten	+ 20 Minuten	170 Minuten
Englisch	120 Minuten	40 Minuten	80 Minuten	+ 10 Minuten	130 Minuten
Mathematik	120 Minuten	30 Minuten	90 Minuten	+ 10 Minuten	130 Minuten

- In allen Fächern steht zu den genannten Zeiten zusätzlich eine Bonuszeit von 10 Minuten zur Orientierung zur Verfügung.
- Im Fach Deutsch werden darüber hinaus 10 Minuten zur Auswahl der Wahlaufgabe gewährt.
- Die Schüler*innen entscheiden selbst, ob sie die Bonuszeit für den 1. oder 2. Teil verwenden wollen oder auf beide Teile aufteilen.

Was wird in den Fächern geprüft? - Deutsch

In diesem Jahr erfolgt auch unter Berücksichtigung des Lockdowns im letzten Schuljahr in den Fächern eine Anpassung der Aufgabengebiete:

1. Teil: Leseverstehen

2. Teil: Schreibaufgabe: besondere Berücksichtigung der Anforderungen aus den Klassen 9 und 10;

Schüler wählen aus 2 Aufgabentypen aus:

a) einen Sachtext, medialen Text analysieren, einen literarischen Text analysieren und interpretieren (Aufgabentyp 4a)

b) Verfassen eines informativen Sachtextes (Aufgabentyp 2)
(Der Aufgabentyp 4b entfällt für die Prüfungsvorbereitung und soll nach der Prüfung gemacht werden.)



Was wird in den Fächern geprüft? – Englisch

In diesem Jahr erfolgt auch unter Berücksichtigung des Lockdowns im letzten Schuljahr in den Fächern eine Anpassung der Aufgabengebiete:

Für alle 3 Teile: Themen: „Großbritannien und Republik Irland/ Nordirland“

1. Teil: Hörverstehen

2. Teil: Leseverstehen – Wortschatz:

- **G-Kurs:** Die Lehrer wählen aus 2 Aufgabenstellungen aus.

3. Teil: Schreiben: besondere Berücksichtigung der Anforderungen aus den Klassen 9 und 10;

- **E-Kurs:** Die folgenden Aufgabenstellungen (=Operatoren) stehen im Mittelpunkt: *describe, summarize, explain, analyse, comment on, write* (ein bestimmter *texttype*); Die Schüler*innen wählen in diesem Jahr aus drei (statt wie sonst aus 2) Aufgabenstellungen selbst aus.

- **G-Kurs:** Die Lehrer wählen aus 2 Aufgabenstellungen aus.



Was wird in den Fächern geprüft? – Mathematik

In diesem Jahr erfolgt auch unter Berücksichtigung des Lockdowns im letzten Schuljahr in den Fächern eine Anpassung der Aufgabengebiete:

1. Teil: Aufgabentypen aus allen vorangegangenen Jgst.;

E+G-Kurs: Die Fachlehrer wählen vor der Prüfung aus 2 Vorschlägen für den ersten Prüfungsteil mit unterschiedlichen Schwerpunkten einen aus.

2. Teil: besondere Berücksichtigung der Anforderungen aus den Klassen 9 und 10;

Ausgeschlossen werden folgende Themenbereiche:

E-Kurs: *Exponentialfunktionen, Trigonometrische Funktionen*

G-Kurs: *Quadratische Funktionen*

Diese Themen sollen erst nach den Prüfungen behandelt werden.



Wo kann ich mich im Internet informieren über:

- frühere Prüfungsaufgaben
- aktuelle Prüfungsvorgaben
- Bewertungsbögen aus den letzten Jahren
- Prüfungsbedingungen

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/login.php>

- Login: 189868
- Passwort: bawuvun3
-

Diese Angaben erhalten alle SuS` bereits jetzt schriftlich.



Wie werden die Schüler auf die ZPs vorbereitet?

- durch den Unterricht in Klasse 10 entsprechend den Richtlinien und Kern-/Lehrpläne und der verbindlichen Unterrichtsinhalte
- durch Üben der Beispielaufgaben und Aufgabenformate (Finalehefte)
- durch eine Probekursarbeit und durch Übungsaufgaben in den jeweiligen Fächern

Weitere Informationen:

www.standardsicherung.nrw.de/zp10/

www.schulministerium.de

www.learnline.nrw.de/angebote/prue



Welche Hilfsmittel sind erlaubt?

- Deutsch: - Wörterbuch (ca. 5) (wird gestellt)
- Englisch: - **kein Wörterbuch!**
- Mathematik: - Zirkel (mitbringen)
 - Geodreieck (mitbringen)
 - Formelsammlung (wird gestellt)
 - wissenschaftlicher
 Taschenrechner (mitbringen)

Wörterbücher für andere Sprachen sind nicht erlaubt.



Was passiert, wenn ein/e Schüler/in krank wird?

- morgens – wie immer - telefonisch im Sekretariat krank melden
- umgehend ärztliches Attest notwendig, nur dann kann der versäumte Prüfungsteil am Nachschreibetermin nachgeholt werden



Das heißt: ganz oder gar nicht!

- Nur mit ärztlichem Attest kann der Nachschreibtermin wahrgenommen werden.
- Anders herum: Man kann nicht nur zur Prüfung kommen und dann gehen bzw. sich entlassen lassen, weil man sich krank fühlt, auch nicht mit Attest!! (Ein ev. ärztliches Attest tritt außer Kraft, wenn man morgens als schulfähig zur Prüfung antritt.)
- **Fazit: Eltern müssen vor der Prüfung entscheiden, ob ihr Kind schulfähig ist oder nicht. Es ist auch nicht sinnvoll, eine Prüfung abzulegen, wenn man krank ist.**



Und was passiert bei einem Täuschungsversuch?

Alles, was bislang auch als Täuschungsversuch galt, ist auch in der ZP eine Täuschung, also z.B.:

- Abschreiben, Abgucken, Sprechen mit dem Nachbarn (egal worüber), Pfuschzettel (egal, was draufsteht), eigenes Papier in der Prüfung am Platz/ im Mäppchen zu haben (egal, was draufsteht), **Handy, Pocket-PCs, Smartwatches, Kopfhörer, MP3-Player u. Ä. im Prüfungsraum** (bereits das Mitführen gilt als Täuschungsversuch) usw.

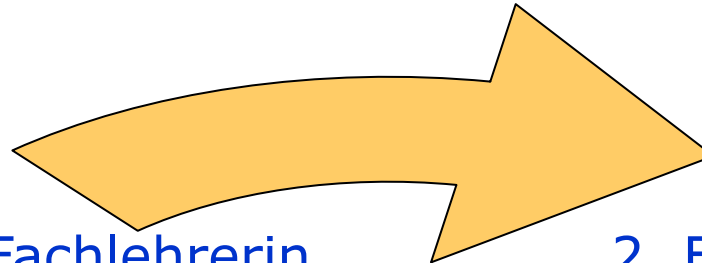
Auch hier gilt: Ganz oder gar nicht!

- Es ist nicht vorgesehen, dass nur eine Aufgabe oder ein Aufgabenteil mit 6 bewertet wird, also:
 - die gesamte Arbeit **muss** mit der Note „**ungenügend**“ bewertet werden, d.h. die Hälfte der Abschlussnote in diesem Fach ist dann eine 6!



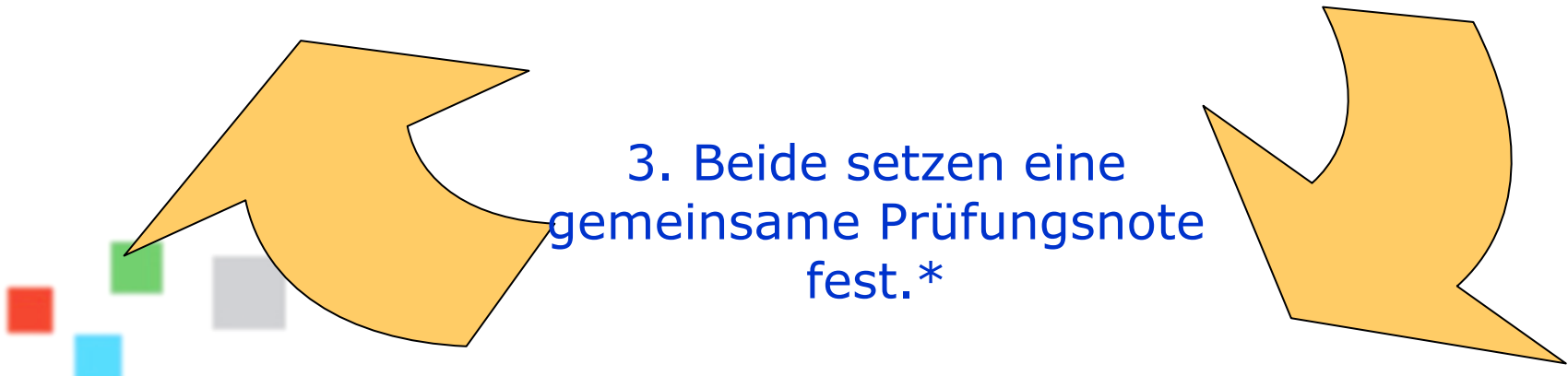
Wie wird die Prüfungsleistung bewertet?

1. Der Fachlehrer / die Fachlehrerin bewertet die Prüfung und schlägt eine Prüfungsnote vor.



2. Ein zweiter Fachlehrer oder eine Fachlehrerin ist Zweitkorrektor.

3. Beide setzen eine gemeinsame Prüfungsnote fest.*



*Bei Nicht-Einigung wird ein dritter Fachlehrer / eine Fachlehrerin hinzugezogen.

Nachteilsausgleich bei LRS

- nur für eine LRS (nicht für Dyskalkulie) konnte man u.U. einen so genannten „Nachteilsausgleich“ beantragen:
- Form: eine halbstündige Verlängerung der Arbeitszeit
Die Schule gewährt in diesen Fällen bereits eine Verlängerung der Arbeitszeit. Eine Berücksichtigung bei der Benotung ist nicht zulässig.
- Voraussetzungen: ein Antrag der Eltern an die Schule, mit einer Bescheinigung darüber, dass eine erhebliche LRS nach wie vor vorliegt und dass diese LRS trotz durchgängiger Förderung bislang nicht behoben werden konnte (vom fördernden Institut).

Dies geht nur, wenn man bisher schon einen Nachteilsausgleich beantragt und in Anspruch genommen hat, d.h.: das ist bereits passiert und kann jetzt nicht mehr beantragt werden.



Nachteilsausgleich bei Diagnosen aus dem Autismus-spektrum (trifft in diesem Jahr nicht zu)

Form:

nur im Fach Englisch werden die Aufgabenstellung beim Hörverstehen in einer modifizierten Form gegeben

Voraussetzungen:

- Eltern informieren die Schule (AL2)
- Antrag **der Schule** an die Bezirksregierung bis spätestens zum Ende des 1. Halbjahres
- schriftlicher Nachweis der Diagnose (=Attest)



Wann bin ich wo und womit?

- **8.00 Uhr: ggf. noch Testung** (Raum wird noch bekannt gegeben)
- Jacken, Taschen, Handys etc. werden im Spind eingeschlossen. Was man braucht (Stifte, Getränk, Taschenrechner, Essen, Papiertaschentücher usw.), muss man dabei haben, ausleihen geht nicht. **Was man nicht hat, hat man nicht. Papier für die Prüfung wird gestellt.**
- **8.45 Uhr: Einlass** in die Prüfungsräume (gemäß Raumplan)
- **9.00 Uhr:** Beginn der Prüfungen
- **Nach den Prüfungsarbeiten darf man in diesem Jahr nach Hause gehen.**



Wie setzt sich die Endnote zusammen?

- Das Verhältnis von Vornote und schriftlicher Prüfungsnote beträgt:
1 : 1
- Bei einer Abweichung von 1 Notenstufe zwischen Vornote und Prüfungsnote entscheiden **Erst- und Zweitkorrektor** über die Zeugnisnote.
- Bei einer Abweichung von 2 Notenstufen zwischen Vornote und Prüfungsnote wird das arithmetische Mittel gebildet. Der Schüler / die Schülerin kann eine mündliche Prüfung freiwillig durchführen.
- Bei einer Abweichung von 3 Notenstufen zwischen Vornote und Prüfungsnote muss eine mündliche Prüfung durchgeführt werden.
- Kommt es zu einer mündlicher Prüfung, ist das Verhältnis von Vornote zu schriftlicher Prüfung zu mündlicher Prüfung
50 % 30% 20%



Wann findet eine mündliche Prüfung statt?

Bei Abweichen der schriftlichen Prüfungsnote von der Vornote:

um 1 Note:

= keine mündliche Prüfung:
Der Fachlehrer / die Fachlehrerin entscheidet mit dem Zweitkorrektor.

um 2 Noten:

Bildung der Durchschnittsnote,
Mündliche Prüfung auf Wunsch
des Schülers / der Schülerin

um 3 Noten:

mündliche Prüfung zur Verbesserung der Note

A cluster of five small squares in the bottom left corner: red, green, grey, yellow, and blue.

Bekommt ein(e) Schüler(in) die Arbeit hinterher zurück?

- **Nein!** Alle Prüfungsunterlagen bleiben in der Schule. Sie dürfen auch nicht eingesehen werden.
- Alle LehrerInnen haben **Verschwiegenheitspflicht**, d.h. sie dürfen mit euch/mit den Eltern über Folgendes nicht reden:
 - Art / Schwierigkeit der Aufgabenstellung
 - Prüfungsleistungen der SuS`
 - Note / Begründung der Note (Der KL teilt die Noten am **Do, 10.6.21** in der 5. Std. per Formblatt mit – aber ohne jeden Kommentar dazu.)

Also macht es keinen Sinn sie zu fragen,
sie müssen „nein“ sagen!



Wie findet die mündliche Prüfung statt?

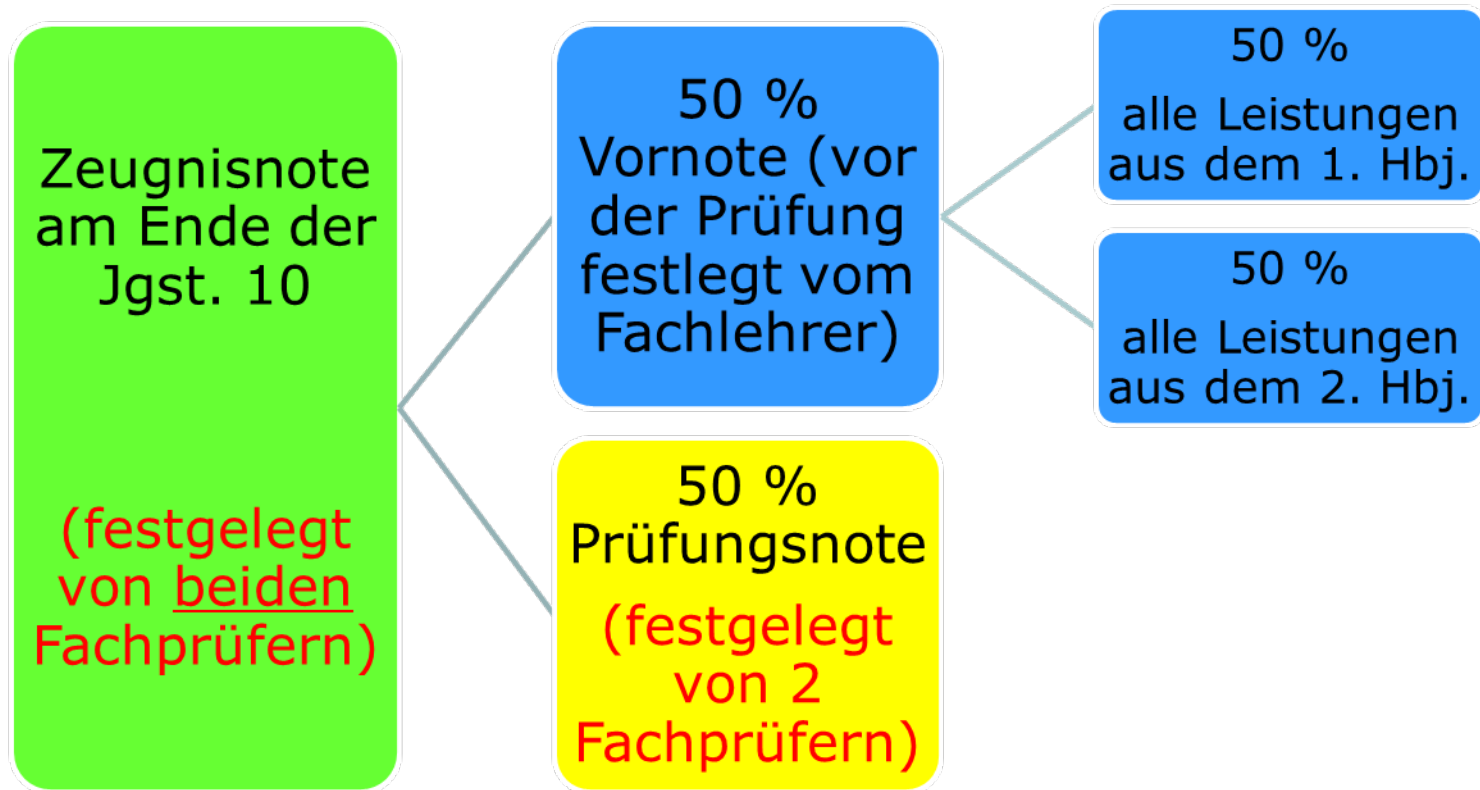
- Einzelprüfung
- Dauer: 20 Minuten (Vorbereitungszeit von 10 Minuten)
- Inhalte aus dem Unterricht der 10. Jahrgangsstufe des Faches
- 3 Unterrichtsvorhaben werden dem Schüler bzw. der Schülerin zur Vorbereitung genannt.
- Bekanntgabe der Noten: **Donnerstag, den 10.06.2021 in der 5. Stunde** + Beratung durch Fachlehrer wg. mündlicher Prüfung in der 6. Std.
- Anmeldung zur freiwilligen mdl. Prüfung: **Mo, 14.6.21, bis 10.00 Uhr**
Termin der mündlichen Prüfung :
Montag, den 21.06.2021 (Tag der Zeugniskonferenz)

(Alle Termine stehen im Terminplan der JKG im

Netz.)

A decorative graphic in the bottom left corner consists of several small, colored squares (red, green, blue, yellow, grey) arranged in a scattered pattern.

Wie ergibt sich die Zeugnisnote?



Kann man am Ende der Sommerferien eine Nachprüfung ablegen?

- **Nachprüfungen sind Prüfungen, die man ablegen kann, wenn man den nächst höheren Abschluss erreichen könnte, wenn man sich in einem Fach um eine Notenstufe verbessert.**

- **in Deutsch, Englisch, Mathematik: **NEIN****

(Denn da hat man ja gerade erst eine Prüfung abgelegt.)

im WP-Fach:

Ja

(aber nicht, wenn WP dadurch als Ausgleichsfach herangezogen wird)

- **Nebenfächer:**

Ja

(aber nicht, wenn das Fach dadurch als Ausgleichsfach herangezogen wird)



Und was kommt nach der 10?

- Alle SchülerInnen sind **bis zur Vollendung des Schuljahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, in Deutschland schulpflichtig**, d.h.:

Man muss weiterhin eine Schule in Deutschland besuchen, also

- a) die gymnasiale Oberstufe
- b) ein Berufskolleg, um einen weiterführenden Abschluss zu erwerben
- c) begleitend zu einer Ausbildung ein Berufskolleg (früher Berufsschule) an ein bis zwei Tagen der Woche oder im Blockunterricht



Auslandsaufenthalte

- Wegen der Schulpflicht muss man für einen Auslandsaufenthalt in der EF beurlaubt werden:
- A) **Schüler mit FORQ, die bei uns bleiben:**
durch die Zeugniskonferenz am Ende der Jgst. 10
- B) **Schüler mit FORQ oder FOR/HA10, die uns verlassen:**
durch die neue Schule, an der Sie Ihr Kind anmelden, Beurlaubung muss mit der Aufnahmebestätigung auch bei uns eingereicht werden

